

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 4

Artikel: Auch sie stehen im Dienste der Kranken
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

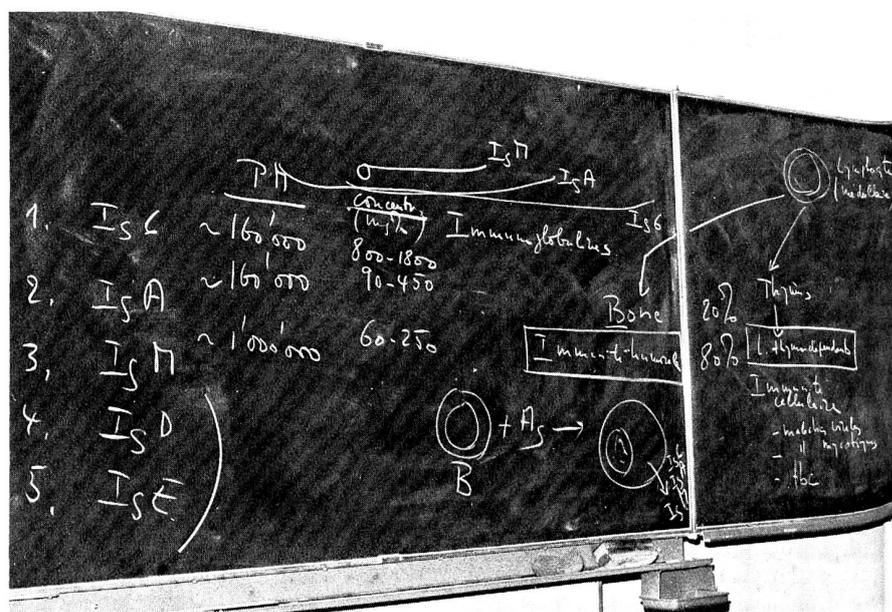
Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch sie stehen im Dienste der Kranken...

Eine Berufsgruppe, die für die Wiederherstellung der Patienten sehr wichtig ist, aber wenig in Erscheinung tritt, ist die des medizinischen Laborpersonals. Der Beruf der medizinischen Laborantin (im folgenden ist mit dieser Bezeichnung immer auch der männliche Berufsangehörige eingeschlossen) ist verhältnismässig jung. Im Juni 1961 ersuchte die Sanitätsdirektorenkonferenz das Schweizerische Rote Kreuz, die Ausbildung in diesem Beruf, der nicht unter das Eidgenössische Berufsbildungsgesetz fällt, zu regeln und zu überwachen. Das Schweizerische Rote Kreuz erliess daraufhin ein Reglement für die Anerkennung von Laborantinnenschulen und gab Richtlinien für die Ausbildung heraus. Die neue Regelung erfolgte im Hinblick auf den zu erwartenden wachsenden Bedarf an Laborpersonal und sollte gleichzeitig die Ausbildung vereinheitlichen. Diese war bisher meist von grösseren Spitälern mit eigenem Laboratorium individuell betrieben worden. Die am 1. November 1962 in Kraft gesetzten Richtlinien wurden seither zweimal revidiert.

Das Diplom der medizinischen Laborantin kann auf zwei Wegen erreicht werden: Beim Schultyp I (mit zweieinhalb bis dreijähriger Ausbildung) erfolgt die praktische Ausbildung zum Teil im Kurslaboratorium der Schule, zum Teil durch Praktika in Laboratorien an Spitälern und medizinisch-wissenschaftlichen Instituten. Beim Schultyp II (dreijährige Ausbildung) erwerben die Schülerinnen die praktischen Kenntnisse ausschliesslich in Laboratorien von Spitälern und medizinisch-wissenschaftlichen Instituten. Für beide Schultypen schreiben die Richtlinien mindestens 2000 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht vor. Dieser wird an allen Ausbildungsstätten hauptsächlich durch akademisch gebildete Fachleute erteilt. Der Stoffplan umfasst unter anderem: Chemie/Biochemie, Physik, Mathematik, normale und pathologische Anatomie und Physiologie, Mikrobiologie



und Infektionslehre, Histologie und Cytologie, Hämatologie und Immunhämatologie.

Den Schlussexamen wohnen jeweils ein oder zwei Experten des Schweizerischen Roten Kreuzes bei, die so ein Bild über den Ausbildungsstand der Kandidaten und die Übereinstimmung des Schulbetriebs mit den Richtlinien gewinnen können. Seitdem das Schweizerische Rote Kreuz die Urkunden mitunterzeichnet, sind bis Ende 1975 an den zwölf anerkannten Schulen 2000 medizinische Laborantinnen und Laboranten diplomiert worden.

Die Berufsanwärter können mit siebzehn Jahren eintreten. Sie müssen mindestens zehn Schuljahre absolviert haben; der Beruf erfordert Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit, genaues und zuverlässiges Arbeiten.

Das Tätigkeitsfeld der medizinischen Laborantin ist je nach Arbeitsplatz – Spitäler oder medizinisch-wissenschaftliche Institute – sehr verschieden. Die Anforderungen im klinischen Laboratorium haben

sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Von der Laborantin wird nicht nur erwartet, dass sie Untersuchungen zuverlässig durchführen, sondern auch, dass sie die Befunde – bis zu einem gewissen Grade – interpretieren könne. Sie arbeitet auf Weisung des Arztes, für den ihre Mitarbeit unerlässlich ist, sei es zur Bestätigung einer Diagnose oder bei der Überwachung eines Krankheitsverlaufs beziehungsweise Heilungsprozesses.

1974 hat das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes einem Antrag seiner Kommission für Krankenpflege zugestimmt, sich auch mit der Überwachung der Fortbildung des medizinisch-technischen Laborpersonals zu befassen. Organisiert wird die Weiterbildung durch den Berufsverband, der ein Programm dafür ausarbeitete. Obschon man meist nur von der Laborantin spricht und den Laboranten nicht erwähnt, ergreifen auch viele junge Männer diesen Beruf, der gute Chancen bietet.

Mikroskop, Pipette, Zentrifugier- und Trockenapparate, Reagenzglas, Präzisionswaage, Fotometer – das sind einige der Arbeitsmittel der medizinischen Laborantin; wissenschaftliches Interesse, grosse Genauigkeit, Verantwortungsgefühl, Teamgeist, Geschicklichkeit, rasche Auffassung, Verschwiegenheit – das sind einige der Eigenschaften, die von den Anwärtern in diesem medizinisch-technischen Beruf verlangt werden. Gegenwärtig sind 12 Ausbildungsstätten für medizinische Laborantinnen und Laboranten vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt.

